

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

11. Oktober 2023

Nr. 45 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
205/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweitung eines Gewerbegebietes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren	2 – 3
206/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels, Nr. 44	4
207/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Bevölkerungsschutz - über den Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Telenotarzt OWL zwischen der Stadt Bielefeld, den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold.	5
208/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel von zwei Windenergieanlagen in Borchon-Etteln; AZ: 66.3/41067-23-600	6



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



205/2023

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 06.10.2023

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

- Betr.:**
- a) **70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Haaren zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg – Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Parallelverfahren**
 - b) **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

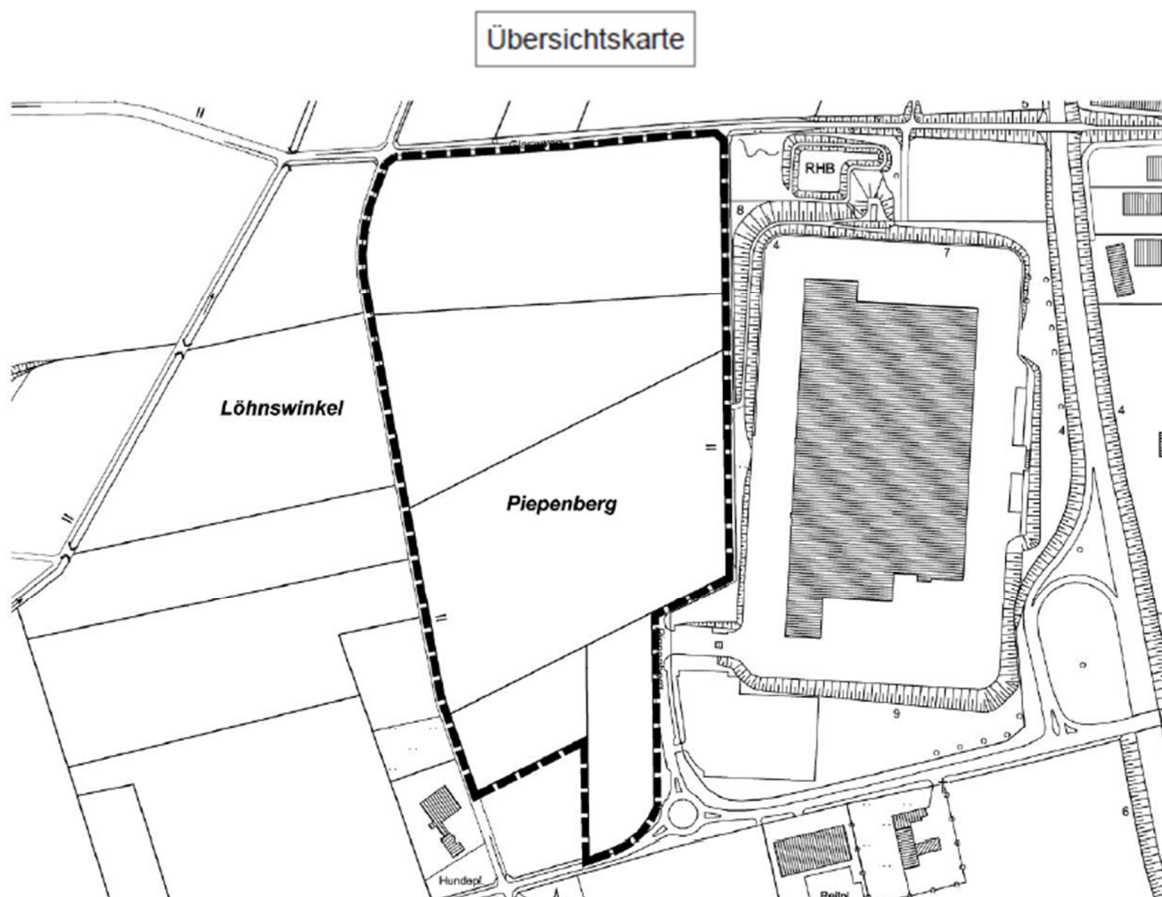
zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Entwürfe einschließlich der Begründungen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren werden in der Zeit vom

19.10.2023 bis einschl. 20.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg <https://www.bad-wuennenberg.de/de/stadt/bauen-und-wohnen.php> unter - Bauleitplanung - 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Die Unterlagen zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bad Wünnenberg, 06.10.2023
Der Bürgermeister

i. V. Wittler

206/2023

**Kreis Paderborn
Der Landrat
10.45-0003/004**

Paderborn, den 09.10.2023

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein Dienstsiegel des Kreises Paderborn wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, rund, Wappen des Kreises Paderborn mit der Unterschrift Kreis Paderborn.

Das Siegel trug die Nr. 44.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstsiegels wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.
Dr. Beverungen

207/2023

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Bevölkerungsschutz -

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Telenotarzt OWL zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Telenotarzt OWL über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld zur Schaffung eines Telenotarztsystems mit zwei Standorten und zur Gründung einer Trägergemeinschaft und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 208. Jahrgang, Nr. 40 am 02.10.2023 auf den Seiten 277 – 280 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Paderborn, 10.10.2023

Im Auftrag

gez.
Stern

208/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41067-23-600

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel von zwei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln

Antragstellerin: Bürgerwind Borchten GmbH & Co. KG, Eggestraße 15, 33178 Borchten

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwind Borchten GmbH & Co. KG, Eggestraße 15, 33178 Borchten, mit Bescheid vom 28.09.2023 gemäß der §§ 16 und 6 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel zweier Windenergieanlagen in Borchten-Etteln, Gemarkung Etteln, Flur 10, Flurstücke 59 und 46, vom Typ Siemens SG 6.6-170 zum Typ Enercon E-175 EP5 erteilt wurde.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen sowie zu Belangen des Wasserrechts.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

12.10.2023 bis einschließlich dem 25.10.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling